

νοσ', ἐν εἰμι νῶν, ebenso αἰδοῦμαι im Sinne habend wie Aristophanes ἡγειρόμην τῷ οἴνῳ.

## 2. Ovids funfzehnter Brief.

(Vgl. Jahrg. II, S. 138 ff.)

Sapphos Brief an Phaon ist doch nicht erst im funfzehnten Jahrhundert gemacht.

Es hat nach dem Druck meines kleinen Aufsatzes nicht an vielseitiger Bestimmung gefehlt; Widerspruch ist bis jetzt nicht erhoben worden. Ja mancherlei neue Indicien für meine Vermuthung traten hervor. Ein Codex des Tibull, Catull, Propertius aus dem Ende des XV. Jahrh. zu Mons hat nach Bethmanns Angabe S. 473 den Titel: Sappho ad Phoenem auctore Ovidio, ut ferunt nonnulli. Ein Kenner Lateinischer Poesie, Fr. Dübner, vollkommen bestimmend, bemerkte, er habe den Brief mitten unter Italiänischen Gedichten zu wiederholten Malen gefunden. Dem rastlosen, aufopfernden Nachforscher meines Freundes habe ich es zu danken, daß ich kurz nach jener Aeußerung eines Bessern belehrt worden bin.

Ein von Dübner für mich des Martialis wegen hervorgespürter Excerptenodex lateinischer Dichter, ehemals der Bibliothek von Notre Dame (nr. 188.) angehörend, hat mitten unter Versen aus den übrigen Heroïden wirklich auch einige Verse aus dem XV. Briefe. Er gehört aber entschieden ins dreizehnte Jahrhundert. Die am Rande mit rother Farbe bemerkten Ueberschriften sind indeß weit jünger, vielleicht erst aus dem XVI. Jahrhundert. Hinter Hypermetra Lynceo und vor Paris Helenae folgt an der gewöhnlichen Stelle wirklich *Sappho Phœoni*. Dann die vier Verse:

Sum brevis at nomen quod terras impleat omnes

Est mihi mensuram nominis ipsa fero. (v. 33. 34.)

Ipsis dolor artibus obstat

Ingenium nimis desicit omne malum (v. 195. 196.)

In der ersten Stelle bestätigt der Codex die allein aus der Handschrift des Ruigerius, der besten des Briefes, gestoffene Lesart, während alle übrigen die Verunstaltung haben:

Nec me despicias, si sum tibi corpore parva,  
 Mensuramque brevis nominis ipsa fero.

Die zweite Stelle lautet nach allen Handschriften:

Nunc vellem facunda forent: dolor artibus obstat

Ingeniumque meis substitit omne malis.

Hier geht Naugerius Hülfe aus. Der zweite Vers hieß also ursprünglich als *sententia generalis*: Ingenium nimis deficit omne malis. Daß auch der erstere nicht in ursprünglicher Fassung vorliegt, beweist *ipsis* in den Excerpten. So bedeutende Abweichungen in ein paar Versen zeigen deutlich, daß dem Briefe, sei er von wem er wolle, viel Unbilde widerfahren ist. Da er aber älter als das XV. Jahrh. sein muß, so gleitet aller Halt, die Zeit der Entstehung genauer zu bestimmen, zwischen den Fingern weg. Denn Niemand wird glauben, daß irgend wer vor dem XV. Jahrh. im Stande gewesen wäre, ein solches Product zu schaffen. Älter als das Mittelalter muß er sein. Aber darum ist er noch nicht vom Ovidius Naso, da alle in meiner Abhandlung aus der innern Anlage entlehnten Beweise des Gegentheils in voller Kraft bleiben.

Ich glaube, es giebt nur einen vernünftigen Ausweg in der Annahme, daß ein poetisirender Rhetorenschüler sich später an dem von Ovid bearbeiteten Thema versucht hat, nicht ohne Ovidische Anklänge zu wahren und ihm einzelne Wendungen und Sentenzen abborgend. Dieses Machwerk ist aber, da es lange Zeit vom Corpus Ovidianum unabhängig umgeirrt, von Abschreibern und Gelehrten des XV. Jahrh. förmlich verhunzt worden, noch ärger als andere Ovidiana in neuern Abschriften. Nur im Codex des Naugerius war die ursprüngliche Gestalt weit treuer bewahrt. Seinen überwiegenden Werth bestätigt unser dem XV. Jahrh. voranliegender Codex. Zugleich zeigt dieser, daß das Machwerk noch ehe es so schändlich interpolirt, schon in diesen Jahrhunderten — denn die Excerpte sind natürlich weit früher gemacht als im XIII. Jahrh. — sich an unrechtmäßiger Stelle eingedrängt hatte. Wer für Ovid in die Schranken treten wollte, müßte das Unglaubliche annehmen, daß von des Dichters Hand das Wenigste übriggeblieben wäre. Et habent sua fata libelli.

Wie kommt es aber, daß der Brief von Heinsius an die funfzehnte Stelle gesetzt worden ist, wo ihn unser Excerptor wirklich vorfand?

Nov. 1842.

J. W. Schneidewin.

---